

Graubünden

Autor(en): **Tarnuzzer, Chr.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **94 (1911)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genève

Les membres de la Commission genevoise ont continué à s'intéresser individuellement à la question du Parc National; plusieurs d'entre eux ont contribué à le faire connaître du public au moyen de conférences. L'exiguïté du territoire genevois et la densité de sa population ont réduit au minimum les problèmes de protection des monuments naturels tels qu'ils se posent ailleurs. Aucune question de ce genre ne s'est présentée pendant l'année écoulée. La commission s'est adjoint MM. C. de Candolle, W. Borel, de Lessert, Mottaz, E. Chaix, A. Pictet et H. Romieux. Cette augmentation du nombre des membres a permis la création d'une sous-commission, présidée par M. L. de la Rive, qui s'occupe spécialement du Parc National, des fonds à réunir en sa faveur, de l'intérêt à éveiller dans le public, et des réservations en général.

Genève, juin 1911.

Le Président de la Commission genevoise :

J. Briquet.

Graubünden

Als ausserordentlichen Erfolg unserer Bestrebungen haben wir im Berichtsjahre die *Ausgabe einer kolorierten Pflanzentafel* mit den im *bündnerischen Pflanzenschutzgesetz* speziell aufgeführten Arten, deren Ausgraben, Ausreissen, Feilbieten und Versenden mit den Wurzeln verboten ist, zu verzeichnen. Der Unterzeichnete hatte die erste Anregung dazu in der Sitzung der erweiterten Schweiz. Naturschutzkommission vom 8. Februar 1910 in Bern gegeben und daraufhin bei der Zentralkommission so grosses liberales Entgegenkommen gefunden, dass Herr Prof. Dr. C. Schröter die Anordnungen zur Ausführung treffen konnte. Das aus der lithographischen Anstalt *Frey & Söhne* in Zürich in musterhafter Ausführung hervorgegangene Tableau wurde in 1000 Exemplaren erstellt, wovon 400 für die Schulen, 600 (in Buchformat) zur Verteilung an die Schutzorgane (Polizisten, Revierförster, Bergführer, Wildhüter) bestimmt wurden. Die Vorlage eines Probedruckes in der Sitzung der Bündner Naturschutzkommission vom 20. Mai d. J. vermochte alle anwesenden Mitglieder in hohem Grade zu befriedigen. Die 10 Bilder mit den fast durchwegs in Lebensgrösse wieder gegebenen geschützten Arten wurden nach Originalien von Herrn L. Schröter, Fräulein H. Herder

und in einem Falle von Prof. Dr. *Heim* hergestellt, das Blatt mit den Polsterpflanzen der höhern Regionen von den HH. *Meyer & Zeller*, den Verlegern von Schröters «*Taschenflora des Alpenwanderers*», unsern Zwecken gratis überlassen. In höchst entgegenkommender Weise beteiligte sich die bündnerische Kantonsregierung mit 500 Fr. an den sehr bedeutenden Kosten des Unternehmens, die in generösester Fürsorge zu über $\frac{3}{4}$ von der Zentralkommission bewilligt wurden. Wir dürfen uns glücklich schätzen, für die Durchführung unseres durch Volksabstimmung erstrittenen Pflanzenschutzgesetzes ein so unentbehrliches Anschauungs- und Kontrollmittel, wie es zur Zeit noch kein Kanton der Schweiz aufweist, zu besitzen und erfüllen hier die angenehme Pflicht, allen, die uns so rasch und entschlossen dazu verholffen, insbesondere Herrn Prof. Dr. *Schröter* von der Schweiz. Naturschutzkommission, sowie Herrn Regierungsrat *Raschein* für seine Empfehlung im Bündner Kleinen Rate unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Durch das Entgegenkommen und die verständnisvolle Verwendung des Herrn *Joh. Müller* sen. auf *Chasellas* bei Campfèr ist es uns gelungen, die «*Pedra Grossa*», den weitaus grössten *erratischen Block* jener Gegend, für alle Zeiten vor der Zerstörung oder Antastung zu schützen. Dieser zirka 300 m³ messende Block von grünem *Spilitschiefer* liegt neben andern Moränenresten in der Nähe der «*Villa Suvretta*» zwischen *Chasellas* und *Giandus* in Privatland auf St. Moritzergebiet, 1924 m. ü. M. und muss vom alten Talgletscher entweder vom Ostabhange des Piz Gravasalvas oder vom Piz Longhino herunter transportiert worden sein (vergl. «*St. Moritz, Neuer Führer für Kurgäste*» von Dr. Chr. Tarnuzzer, Chur 1908, S. 99 f.). Es ist uns zwar, trotz Herrn Müllers Bemühungen, nicht gelungen, diesen gewaltigen Zeugen der Eiszeit in den direkten Besitz des Naturschutzbundes und somit der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft zu bringen, aber Herr *Müller*, der bisherige Besitzer des Grundstücks, hat sich als warmer Naturfreund dazu verstanden, dass in seinem Kaufvertrage mit Mr. *C. S. Goldmann* in London die «*Pedra Grossa*» in einer besondern Klausel für immer als unverletzlich erklärt ist. Seither wurde das Vorkaufsrecht für jenes Terrain auf die neue Suvrettahaus-Gesellschaft, die auf dem aussichtsreichen Chasellas ein Millionenhotel erstellt, übertragen, und es sind dort für die Zukunft so grosse Veränderungen zu erwarten, dass ohne das Eingreifen der Naturschutzkommission die «*Pedra Grossa*» den Schlag zwölf ihrer Existenz in Bälde hätte erleben können.

Ein von Herrn H. Baur, Artiste-peintre in Birmensdorf, eingereichtes Gesuch, die Naturschutzkommission möchte für die Erhaltung des herr-

lichen *Buchenwaldes auf Kunkels*, Gemeinde Tamins, besorgt sein, brachte uns von Herrn Forstinspektor *Enderlin* in Chur die Aufklärung, dass nach den Erhebungen des Forstamts Tamins eine Gefährdung jenes Buchenwaldes ausgeschlossen und es daher unnötig sei, sich mit einer Eingabe an die Gemeinde zu wenden.

Anlässlich der geplanten Bahnhöferweiterung der S. B. B. in Chur, bei welcher zwecks einer Strassenkorrektur der prachtvolle *Nussbaum « Antistes »* an der Plessurstrasse (nach der Tradition 1791 von Antistes Kind gepflanzt) beseitigt werden soll, nahmen wir die Gelegenheit wahr, uns in einer, von Herrn Ingenieur *Gust. Bener* angeregten Eingabe an den Bundesrat für die Erhaltung eines der grössten und stattlichsten Nussbäume in Graubünden zu verwenden. Zudem richteten wir an den Bündner Kleinen Rat das Gesuch, den § 5 unseres Pflanzenschutzgesetzes, laut welchem die Behörde zum Schutze besonders schöner und interessanter Bäume etc. besondere Vorschriften aufstellen kann, in diesem Falle anzuwenden. Ob diese Gesuche bei den massgebenden Behörden Erfolg haben, ist uns zur Zeit nicht bekannt.

Im Sommer 1910 bereiste der Präsident der Bündner Naturschutzkommission auf den Wunsch und mit Unterstützung der Zentralkommission die Reservationsgebiete in *Val Cluozza* und den *Scarltälern* samt *Val Plavna*. Die von ihm in der grossartigen Gebirgswelt gewonnenen Eindrücke wurden zum Zwecke einer allgemeinen Bekanntmachung dieser Gegenden in den Artikeln « Eine Wanderung im ersten Schweizerischen Nationalpark » (Sonntagsbeilage der « Zürcherpost » vom 27. Nov. 1910) und « Die Scarltäler » (Feuilleton des « Freien Rhätier » vom 31. Jan. und 1—4 Febr. 1911) festgehalten.

Einige Mitglieder unserer Kommission bemühten sich um die Werbung von Zuzug für den *Schweiz. Naturschutzbund*. Die Propaganda unter den Schülern der bündnerischen *Kantonsschule* hat ca. 40 neue Mitglieder für den Verein ergeben.

Chur, Juni 1911.

Im Namen der Naturschutzkommission Graubündens

Der Präsident :

Chr. Tarnuzzer.

Luzern

In der Berichtsperiode beschränkte sich die Tätigkeit der Kommission auf die Erwerbung des Forrenmooses im Eigental. Bezügliche Verhandlungen mit den Eigentümern und mit der Schweiz. Naturschutz-